

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 113 (1995)
Heft: 39

Artikel: Nutzen oder schützen?: Credo für Moorschutz und Tourismus
Autor: Glatthard, Thomas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-78781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Thomas Glatthard, Luzern

Nutzen oder schützen? Credo für Moorschutz und Tourismus

Die Diskussion um den Moorschutz hat in den letzten Jahren zu heftigen Kontroversen geführt. Interessengegensätze und Meinungsunterschiede zeigen sich dabei meist im Umfang des Schutzes bzw. der zulässigen Nutzung. Bei der touristischen Nutzung steht ein besonderes wirtschaftliches Interesse auf dem Spiel. Die Betroffenen haben kürzlich einen Synthesebericht «Moorschutz und Tourismus» mit Beispielen und Arbeitshilfen für die Praxis vorgelegt.

Der Schutz der Moorbiotope und Moorlandschaften ist seit 1987 durch den «Rothenturm-Artikel» in der Bundesverfassung verankert. Damit sind zahlreiche Konflikte zwischen Schutz- und Nutzungsbestrebungen vorprogrammiert. Die Vertreter des Tourismus und der Bergbevölkerung fordern aus wirtschaftlichen Gründen, dass der verstärkte Moorschutz eine angemessene Entwicklung nicht verhindern darf. Umgekehrt weisen die Vertreter des Naturschutzes auf die Gefahren hin, die von touristischen Erschliessungen und Aktivitäten ausgehen können.

Das Buwal setzte deshalb 1992 eine Arbeitsgruppe «Moorschutz und Tourismus»

unter der Leitung des Forschungsinstituts für Freizeit und Tourismus (FIF) der Universität Bern ein. Mitvertreten waren insbesondere der Schweizer Tourismus-Verband (STV), die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) sowie weitere Stellen von Bund und Kantonen. Zwei Studien bildeten die fachlichen Grundlagen: eine Studie über touristische Transportanlagen und eine über Loipen und Pisten.

Die Arbeitsgruppe habe zwar nicht alle Differenzen ausräumen können, kommentierten die Verfasser den Synthesebericht anlässlich dessen Vorstellung in der Öffentlichkeit. Gerade im Einzelfall, am konkreten Beispiel würden sich die Konflikte wohl erneut zeigen. Mit dem nun vorliegenden Bericht «Moorschutz und Tourismus» liegen aber praxistaugliche Richtlinien vor. In einem «Credo» (vgl. Kasten) wurde der gemeinsame Nenner formuliert.

Intakte Landschaften und insbesondere Moore sind eine wichtige Grundlage für den Tourismus. Die Tourismusbranche hat dies längst erkannt. Die vom Verkehrsverein Graubünden initiierte «Touristische Umweltdeklaration» - sie ist bereits von über 120 Institutionen des Bündner Tourismus unterzeichnet worden - geht davon aus, «dass eine intakte Natur und Umwelt

Credo Moorschutz und Tourismus

Wir sind uns bewusst,

- dass der Tourismus für einen wesentlichen Teil der Bevölkerung die Existenzgrundlage sichert,
- dass eine attraktive Landschaft die wichtigste Grundlage des Tourismus darstellt und deshalb im touristischen Marketing eine zentrale Rolle spielt,
- dass die Moore und Moorlandschaften als Teil dieser Landschaft durch ihre vielfältige Nutzung (durch Landwirtschaft, Tourismus, Militär etc.) bedroht sind,
- dass ein Schutz der noch bestehenden Moore und Moorlandschaften notwendig geworden ist,
- dass die bestehenden Moore und Moorlandschaften aufgrund der natürlichen Gegebenheiten sehr unregelmässig verteilt und nicht verschiebbar sind, die Betroffenheit durch den Moorschutz entsprechend unterschiedlich ist,
- dass die Verantwortung zum Schutz der Moore und Moorlandschaften differenziert wahrgenommen werden muss, die Nutzungsmöglichkeiten somit verschieden stark eingeschränkt werden,
- dass aber gleichzeitig eine Entwicklung in den Tourismusregionen weiterhin möglich sein soll,
- dass angestrebt werden muss, die Entwicklungsbedürfnisse und Schutzziele zu verbinden und dabei die Anliegen der Bevölkerung im Rahmen des gesetzlichen Spielraums zu berücksichtigen.



Bild 1.
Kabinenbahn Tannenheim-Prodalp im Moorperimeter (Bild: Steinemann, Flumserberg)

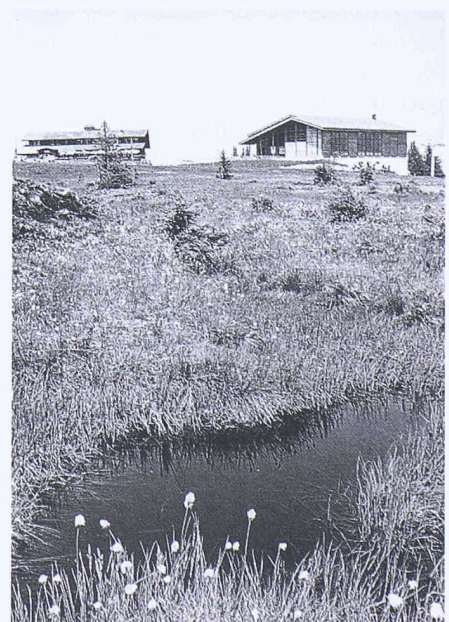


Bild 2.
Neue Bergstation der Kabinenbahn Tannenheim-Prodalp ausserhalb des Moorperimeters (Bild: P. Krebs, Hinterkappelen)



Bild 3.
Hafenanlage in Gletterens
(Bild: Collection GEG Grande Caricaie)

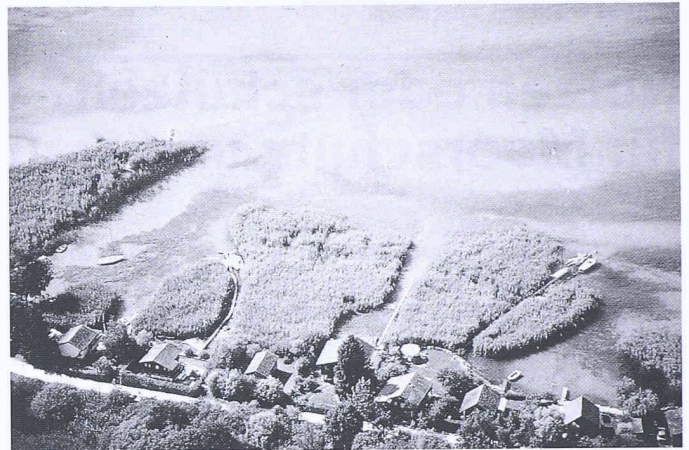


Bild 4.
Ferienhäuser in Portalban
(Bild: Collection GEG Grande Caricaie)

für den Tourismus in Graubünden heute und in Zukunft die wichtigste Grundlage darstellt.» Die Tourismuswerbung bedient sich denn auch dieser Landschaften. Die touristische Marktforschung bestätigt, dass für die Gäste das Landschaftsbild im Ferienort sehr wichtig ist.

Dennoch führen touristische Aktivitäten und Erschliessungen immer wieder zu Konflikten mit den Schutzbestimmungen zugunsten der Landschaft, der Natur und im besonderen der Moore. Moorschutz verbietet den Tourismus nicht generell. Die wichtigsten Sportarten sind in Moorlandschaften auch in Zukunft erlaubt: Bestehende Anlagen und Bauten dürfen grundsätzlich weiterbetrieben werden, sofern die Moorbiotope dadurch keinen Schaden nehmen. Die Erneuerung bestehender Anlagen und Bauten ist möglich, wenn die bestehende Situation verbessert oder mindestens nicht verschlechtert wird. Neue touristische Anlagen und Bauten oder Bodenveränderungen sind in Moorbiotopen jedoch nicht und in den Moorlandschaften nur in Ausnahmefällen ausserhalb der Biotope zulässig.

Zwei Beispiele illustrieren die Handlungsspielräume:

Prodalpbahn in den Flumserbergen

Die Bergbahn Tannenheim-Prodalp in den Flumserbergen führt streckenweise durch ein Moorbiotop von nationaler Bedeutung. Die alte Zweiersesselbahn sowie

der parallel dazu geführte Skilift wurden durch eine leistungsfähigere Kabinenbahn ersetzt, der Skilift aufgehoben (Bild 1). Im Konzessionsverfahren konnten die unterschiedlichen Interessen zwischen Moorschutz und Tourismus bereinigt werden.

Die Bergstation musste um 70 m ausserhalb des Moorperimeters verlegt werden (Bild 2), die Standorte für die vier neuen Masten im Moorperimeter wurden so gewählt, dass die Moorvegetation möglichst wenig beeinträchtigt wird, die alten Masten - davon acht im Moorperimeter - mussten entfernt werden, und die Bauausführung musste möglichst schonend und unter Begleitung eines Botanikers erfolgen.

Grande Caricaie am Neuenburgersee

Die Grande Caricaie am Südufer des Neuenburgersees zwischen Yverdon und Zihlkanal umfasst 550 ha Ried und 300 ha Wald und gehört zu den Moorlandschaften der Schweiz. Das Ried entstand durch die Seespiegelabsenkung der ersten Juragewässerkorrektur (1880). Heute muss das Gebiet vor der Erosion vom See her und vor der Verbuschung der Riedflächen geschützt werden. Seit 1982 besteht ein Uferrichtplan mit dem Ziel, «die empfindlichsten Uferabschnitte vor einem zu grossen menschlichen Druck zu bewahren.»

Der «menschliche Druck» zeigt sich hier vor allem in Form von Zweitwohnungen und von Booten, wodurch die Biotope örtlich geschädigt werden. Eine Hafenan-

Literatur:

Forschungsinstitut für Freizeit und Tourismus der Universität Bern, Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft, Schweizer Tourismus-Verband: Moorschutz und Tourismus. Synthesebericht der Arbeitsgruppe «Moorschutz und Tourismus» mit Beispielen und Arbeitshilfen für die Praxis. Bern 1995.

anlage in Gletterens wird deshalb in den nächsten Jahren wieder abgebrochen werden müssen (Bild 3). In Portalban müssen mehrere Ferienhäuser bis 1997 abgebrochen werden (Bild 4).

In einer Vereinbarung von 1987 zwischen den Kantonen Waadt und Freiburg, dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) und dem WWF Schweiz ist der Schutz und die Pflege des Gebietes sichergestellt. Vom SBN-Naturschutzzentrum Champ-Pittet aus werden die Unterhaltsarbeiten, die wissenschaftliche Überwachung und die Informationstätigkeit über die Grande Caricaie geplant und ausgeführt.

Adresse des Verfassers:
Thomas Glatthard, dipl. Ing. ETH/SIA, Brambergstr. 48, 6004 Luzern.